

damit zusammenhängenden Gewalttaten in Sierra Leone und fordert ihre sofortige Einstellung.

Der Rat sieht detaillierten Vorschlägen des Generalsekretärs zur Rolle der Vereinten Nationen und ihrer künftigen Präsenz in Sierra Leone mit Interesse entgegen. Er ersucht den Generalsekretär, einen Treuhandfonds zur Unterstützung solcher Tätigkeiten einzurichten, und fordert alle Mitgliedstaaten auf, rasch Beiträge zu dem Fonds zu entrichten.

Der Rat begrüßt den Zwischenbericht der Interinstitutionellen Bewertungsmission für Sierra Leone vom 10. Februar 1998<sup>243</sup> und spricht denjenigen Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen seine Anerkennung aus, die Sierra Leone humanitäre Soforthilfe gewährt haben. Er bleibt weiter tief besorgt über die ernste und instabile humanitäre Lage im Lande und fordert alle Staaten und internationalen Organisationen auf, Sierra Leone und den von der Krise betroffenen Nachbarländern weitere Soforthilfe zu gewähren. Er fordert die Überwachungsgruppe und alle Beteiligten auf, den sicheren und ungehinderten Zugang zu den Bedürftigen zu gewährleisten.

Der Rat bekundet seine Besorgnis hinsichtlich der Sicherheit des gesamten humanitären Personals in Sierra Leone und verurteilt die Geiselnahmen durch ehemalige Mitglieder der abgesetzten Junta. Er fordert die sofortige Freilassung aller Mitarbeiter internationaler Organisationen und anderer Personen, die inhaftiert sind oder als Geiseln gehalten werden. Er spricht der Überwachungsgruppe seine Anerkennung für ihre Bemühungen um die Befreiung der gegen ihren Willen festgehaltenen Personen aus.

Der Rat wird mit dieser Angelegenheit befaßt bleiben."

Auf seiner 3861. Sitzung am 16. März 1998 beschloß der Rat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Sierra Leone

Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung Sierra Leones bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 9. März 1998 (S/1998/215)<sup>244</sup>."

#### **Resolution 1156 (1998) vom 16. März 1998**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine Resolution 1132 (1997) vom 8. Oktober 1997 und die einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten,

<sup>243</sup> Ebd., *Fifty-third Year, Supplement for January, February and March 1998*, Dokument S/1998/155, Anlage.

<sup>244</sup> Ebd., *Supplement for January, February and March 1998*.

*Kenntnis nehmend* von dem Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung Sierra Leones bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 9. März 1998<sup>245</sup>,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *begrüßt* die Rückkehr des demokratisch gewählten Präsidenten nach Sierra Leone am 10. März 1998;

2. *beschließt*, die in Ziffer 6 der Resolution 1132 (1997) festgelegten Verbote des Verkaufs oder der Lieferung von Erdöl und Erdölprodukten nach Sierra Leone mit sofortiger Wirkung aufzuheben;

3. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, Vorschläge hinsichtlich der Rolle der Vereinten Nationen und ihrer künftigen Präsenz in Sierra Leone vorzulegen;

4. *beschließt*, die übrigen in Resolution 1132 (1997) festgelegten Verbote im Einklang mit Ziffer 17 der genannten Resolution und im Lichte der Entwicklungen und der weiteren Erörterungen mit der Regierung Sierra Leones zu überprüfen;

5. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

*Auf der 3861. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

#### **Beschluß**

Auf seiner 3872. Sitzung am 17. April 1998 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Sierra Leone

Vierter Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Sierra Leone (S/1998/249)<sup>244</sup>."

#### **Resolution 1162 (1998) vom 17. April 1998**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine Resolutionen 1132 (1997) vom 8. Oktober 1997 und 1156 (1998) vom 16. März 1998 sowie die Erklärung seines Präsidenten vom 26. Februar 1998<sup>237</sup>,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs vom 18. März 1998<sup>246</sup>,

1. *begrüßt* die Anstrengungen, die der demokratisch gewählte Präsident Sierra Leones seit seiner Rückkehr am 10. März 1998 sowie die Regierung Sierra Leones unternommen haben, um friedliche und sichere Bedingungen in dem Land wiederherzustellen, eine wirksame Verwaltung und den demokratischen Prozeß wiedereinzuführen und die

<sup>245</sup> Ebd., Dokument S/1998/215.

<sup>246</sup> Ebd., Dokumente S/1998/249 und Add.1.